



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 290/23

Federführung:

FB Feuerwehr und Bevölkerungsschutz
FB Recht

Sachbearbeitung:

Schmetz, Renate
Peifer, Hans-Peter

Datum:

29.11.2023

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

Sitzungsart

Bildungs- und Sozialausschuss
Gemeinderat

13.12.2023
19.12.2023

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Fortschreibung der Feuerwehrentschädigungssatzung

Bezug SEK: ---

Beschlussvorschlag:

Bezug:

Anlagen:

- Anlage 1: Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Ludwigsbürg
- Anlage 2: Gegenüberstellung (Synopsis)
- Anlage 3: Kostengegenüberstellung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt – vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2024 - der Anpassung der Feuerwehrentschädigungssatzung (Anlage 1) zu.
2. Es erfolgt eine Dynamisierung der einzelnen Beträge. Diese passen sich alle 2 Jahre automatisch der durchschnittlichen Inflationsrate der letzten beiden Jahre in Deutschland (gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI)) an. Mindestens jedoch um 1 Euro. Nach oben gerundet wird ab dem 1 Cent. Die Ermittlung der Inflationsrate erfolgt jeweils zum ersten September des betroffenen Jahres. Die Anpassung erfolgt zum darauffolgenden Jahreswechsel.

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 16 Abs. 1 des Feuerweggesetzes Baden-Württemberg besteht die Möglichkeit, Auslagen und den Verdienstausfall ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger zu ersetzen. Dies muss per Satzung geregelt werden.

Im Gesamtausschuss der Feuerwehr Ludwigsburg (Feuerwehrausschuss) wurde dieses Jahr ein entsprechender Antrag auf eine Überarbeitung der Feuerwehrentschädigungssatzung gestellt. Ausschlaggebend ist hier nicht nur die Dynamisierung, sondern auch, dass manche Satzungsbestandteile nicht mehr dem aktuellen IST-Stand entsprechen.

Der Feuerwehrausschuss, berät in allen Grundsatzangelegenheiten der Feuerwehr, hat die Feuerwehrentschädigungssatzung mit der Zielsetzung der Transparenz, Wahrung des ehrenamtlichen Gedankens und der funktions- und aufgabenübergreifenden Gerechtigkeit überarbeitet. In diesem Verfahren waren auch der Kommandant, Herr Peifer sowie die Erste Bürgermeisterin, Frau Schmetz, eingebunden.

Zu den einzelnen Regelungen:

Die Regelung in § 4 Abs. 1 der Feuerwehrentschädigungssatzung, welche sich auf die ehrenamtlichen Rufbereitschaftsdienste für einen zweiten Zugführer bezieht, wird zunächst nicht zum Tragen kommen. Diese Regelung ist vorsorglich aufgenommen, falls sich in den nächsten Jahren hierzu eine Änderung ergeben sollte.

Grundsätzlich bat der Gemeinderat im Abstand von zwei Jahren die Feuerwehrentschädigungssatzung der Feuerwehr Ludwigsburg zu prüfen und ggf. anzupassen. Die letzte Überprüfung und Anpassung haben bereits zum 01.01.2018 stattgefunden. Durch die Vielzahl der Themen und dem Führungswechsel sowohl bei der Feuerwehr wie bei der Dezernatsleitung ist dieses untergegangen. Aus dem Grund wird empfohlen, eine Dynamisierung der Feuerwehrentschädigungssatzung zu beschließen. Um zukünftig die Zeitabstände der Anpassungen dieser Feuerwehrentschädigungssatzung zu gewährleisten, wurde § 10 „Dynamische Anpassung“ aufgenommen.

Die Dynamisierung orientiert sich an der durchschnittlichen Inflationsrate alle zwei Jahre, mindestens jedoch um 1 Euro. Nach oben gerundet wird ab dem 1 Cent.

Der Feuerwehrausschuss hat die Überarbeitung vorgestellt bekommen und diese befürwortet. Zur Beschlussfassung muss diese nun in die Beratung des Bildungs- und Sozialausschusses und des Gemeinderates.

Unter Berücksichtigung der zu vermutenden Einsatzzahlen, der Brandsicherheitswachdienste und der Anhebung der funktionsbezogenen Entschädigungen lassen sich Mehrausgaben von ca. 59.420,00 € jährlich erwarten.

Zur Gegenfinanzierung wird vorgeschlagen, dass die Kostenersatzsatzung angepasst wird. Diese ist, nach den Vorgaben des Landes unter einer Vollkostenrechnung zu erstellen. Ein externes Unternehmen ist bereits beauftragt, diese Aufgabe zu übernehmen. Spätestens Anfang 2024 wird die Kostenersatzsatzung entsprechend überarbeitet und dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt. Es ist zu erwarten, dass die Vollkostenrechnung zu Mehreinnahmen über 60.000€ führen wird.

Die Feuerwehrentschädigungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung vom 01.01.2018 außer Kraft.

Unterschriften:

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: 59.420 EUR		
Ebene: Haushaltsplan Teilhaushalt ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart FinHH: Ein-/Auszahlungsart Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja, im HH 2024 eingeplant (Deckung durch Anpassung der Kostenersatzsatzung) <input type="checkbox"/>		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
3710	4421			

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				



Verteiler:

DI, DII, FB 37, FB 10, FB 14, FB 20, FB 30



LUDWIGSBURG

NOTIZEN